

LITERATUR

Kunsthfreiheit für die „Wanderhure“

Die Wanderhure darf weiter ihrer Wege gehen. Zumindest über den Buchmarkt. Der Kurzgeschichtenband „Die schönsten Wanderwege der Wanderhure“ kann seinen umstrittenen Titel behalten. Dies entschied das Oberlandesgericht Düsseldorf am Dienstag und setzte mit diesem Urteil die Kunstfreiheit über den Schutz von Eigentum. Das im Herbst 2013 im Verlag Voland & Quist erschienene Buch von Julius Fischer hatte bereits kurz nach Erscheinen Aufruhr ausgelöst. Seit Februar 2014 befindet sich der Independent-Verlag im Rechtsstreit mit dem Münchner Droemer Knaur Verlag, der die Bestseller-Serie um die „Wanderhure“ des Autorenehepaars Iny und Elmar Lorentz im Programm hat. Der Verlag ließ im März den Verkauf des Wanderwege-Bandes vom Landgericht Düsseldorf untersagen. Droemer Knaur sieht nicht nur die Titelrechte verletzt, sondern wirft Fischer außerdem vor, Bekanntheit und Erfolg der mittlerweile fünfbandigen Reihe, die auch mit verschiedenen TV-Verfilmungen eine große Reichweite verzeichnete, auszunutzen. Richter Wilhelm Bernerke hob die Anordnung der vorhergehenden Instanz auf und bescheinigte dem grotesken und ironischen Titel, Kunst zu sein. Der Band setzt sich ironisch mit der aggressiven Vermarktung von Bestsellern auseinander. Mit einem Zwinker-Smiley hinter dem Titel, überlegt Autor Fischer, hätte es die Missverständnisse um den Titel vielleicht nicht gegeben.

sz